

„Rumänien muss sich neues Vertrauen erarbeiten“

Debizz-Gespräch mit Dr. Holger Dix und Dr. Stefanie Ricarda Roos, Konrad-Adenauer-Stiftung Bukarest

Am jüngsten Fortschrittsbericht der EU-Kommission zur rumänischen Reformpolitik in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung scheiden sich die Geister der Beobachter. Die einen sehen darin ein „vernichtendes Urteil“, die anderen wiederum einen „Persilschein“ für Rumänien. Welche der beiden Varianten trifft, Ihrer Meinung nach, eher zu?

H. Dix: Wenn man aufgrund unterschiedlicher Perspektiven unsichere Fortschritte wohlwollend als halb volle Gläser oder weniger wohlwollend als halb leere Gläser bezeichnen kann, so vermittelt der Bericht der Kommission das Bild eines zu einem Drittel vollen Gla-ses: Das Bemühen, eine an sich unbefriedigende Situation wohlwollend darzustellen. Als „Persilschein“ betrachten wir den Bericht nicht, auch wenn viele Beobachter sich eine schärfere Kritik erhofft hätten. Die rumänischen Entscheidungsträger täten jedoch gut daran, den Bericht als ein sehr deutliches Signal zu verstehen.

Kurz vor Vorlegung des Fortschrittsberichts hat die KAS einen eigenen Länderbericht zum Thema Justiz und Korruptionsbekämpfung hierzulande erarbeitet. Wie lautete das Fazit?

S. Roos: Unser Länderbericht bezieht sich auf die Entwicklungen hinsichtlich der Vorgaben, die die EK gegenüber Rumänien im Zusammenhang mit dem Kooperations- und Kontrollverfahren in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung auf-



Dr. HOLGER DIX leitet das KAS-Auslandsbüro Bukarest und ist Landesbeauftragter der Konrad-Adenauer-Stiftung für Rumänien und die Republik Moldau. Das Länderprogramm Rumänien arbeitet in den Bereichen Parteienförderung, Europäische Integration, Förderung wertorientierter Politik und Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit

gestellt hat. Wir haben folglich die Bereiche „Einrichtung einer Nationalen Integritätsbehörde“ und „Verfolgung der Korruption auf höchster Ebene sowie auf Ebene der Kommunalverwaltung“ untersucht. Unser Fazit lautete, dass die Fortschritte, die Rumänien beim Kampf gegen Korruption (gerade auch hochrangige) gemacht hat, unzureichend und die Gründe hierfür mannigfach sind: Die Bemühungen, Korruption effektiv zu bekämpfen, sind in den vergangenen Monaten und Jahren dadurch behindert worden, dass Recht und Gesetz häufig eher als Instrument zur Erleichter-

ung von Korruption denn als Mittel zur effektiven Korruptionsbekämpfung eingesetzt wurden. Dies haben wir in unserem Bericht u.a. anhand der jüngeren Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung und – auch höchstrichterlichen – Rechtsprechung bezüglich der Nationalen Integritätsbehörde, der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren gegen ehemalige bzw. amtierende Minister wegen des Verdachts politischer Korruption sowie der Änderungen der aktuellen Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuchs ausführlich belegt.

Als weiteren Grund für die unzufriedenstellenden Entwicklungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung haben wir das Problem identifiziert, dass Korruption in Rumänien nach wie vor ein system-inhärentes, d.h. die gesamte Gesellschaft durchdringendes Phänomen ist. Ihre Sozialschädlichkeit beziehungsweise Gemeingefährlichkeit wird häufig nicht anerkannt. Dies vor allem auch von Personen, die eine professionelle Verantwortung für die Bekämpfung der

Korruption tragen, wie z. B. Richter, die mit Fällen (hochrangiger) Korruption befasst sind, und Verwaltungsbeamte. Sie befinden sich in der Ausübung ihres Berufes in einem Dilemma: Professionell sind sie verpflichtet, gegen Korruption vorzugehen und diese in gleichem Maße wie sozialgefährliche Verbrechen zu sanktionieren; privat unterstützen sie aber – teilweise notgedrungen – das korrupte System. Einen Ausweg aus diesem Dilemma gibt es nur, wenn Korruption in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen ange-



gangen wird.
Wären aus Ihrer Sicht EU-Schutzmaßnahmen gegenüber Rumänien empfehlenswerter gewesen?

H. Dix: Bei Entscheidungen von solcher Tragweite maßen wir uns nicht an, offizielle Empfehlungen auszusprechen. Wir haben uns als Konrad-Adenauer-Stiftung daher öffentlich hierzu nicht geäußert, obwohl diese Frage von deutschen Politikern an uns herangetragen wurde. Wir beschränken uns in diesem Fall darauf, die politische Situation zu beobachten, zu analysieren und die Schlussfolgerungen unserer Analysen den politischen Entscheidern zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall wäre es hinsichtlich der Aktivierung von Schutzklauseln sinnvoll, die Parlamentswahlen im November abzuwarten, die ja mit großer Wahrscheinlichkeit ein neues Kräfteverhältnis in den Parlamentskammern und eine neue Regierung hervorbringen werden. Es wäre für alle Seiten nicht von Vorteil, eine dann vielleicht reformfähige – weil von einer Parlamentsmehrheit getragene – Regierung mit der Hypothek einer Schutzklausel zu belasten.

Der Brüsseler Bericht bescheinigt dem rumänischen Parlament den Status eines Hemmfaktors in der Korruptionsbekämpfung – es erlaße Gesetze, die die Korruption eher erleichtern denn bekämpfen und lediglich die Eigeninteressen der Politiker wahren. Ex-Justizministerin Macovei hatte das Phänomen als „Korruption per Gesetz“ bezeichnet. Trotzdem scheint unwahrscheinlich, dass die aktuelle politische Klasse demnächst samt und sonders abgewählt wird. Kann dieser desolate Zustand wohl nur auf den Mangel an politischem Willen zurückgeführt werden?

H. Dix: Es war sehr richtig, das Problem des fehlenden politischen Willens und die Rolle des Parlaments im Bericht anzusprechen. Die Reaktion des Senatspräsidenten, „es gäbe überhaupt keine Verstärzung, der politische Wille fehle nicht,



Dr. STEFANIE RICARDA ROOS leitet das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der KAS mit Sitz in Bukarest. Die weltweiten Rechtsstaatsprogramme der KAS arbeiten in den Bereichen Förderung des Rechtsstaats, Stärkung der Gewaltenteilung, Förderung von Grund- und Menschenrechten sowie Stärkung regionaler Zusammenschlüsse zur Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

der Rechtsausschuss würde sogar im Urlaub arbeiten“, lässt, vorsichtig formuliert, eine eher verzerrte Einsicht in die öffentliche Wahrnehmung des Parlaments vermuten. Leider bestätigte auch die in der Sondersitzung vom 13. August vom Parlament mit deutlicher Mehrheit verhinderte Überweisung der Korruptionsfälle Năstase und Mitrea an die Antikorruptionsbehörde die Einschätzung, dass das Parlament an der Verhinderung der Aufklärung hochrangiger Korruptionsfälle mitwirkt. Die betroffenen Parlamentsabgeordneten hätten freilich die Möglichkeit gehabt, der nationalen und internationalen Kritik an der rumänischen Politik – und an der „politischen Klasse“ – zuvor zu kommen. Sie hätten auf ihre Immunität verzichten und so den Weg für eine gerichtliche Überprüfung der Anschuldigungen frei machen können. Das klingt idealistisch, es gibt aber gut funktionierende Demokratien, in denen das so gehandhabt wird und in denen auch deshalb das Vertrauen in die Politiker höher ist als

in Rumänien. Leider wird ein solches Verhalten auch von der rumänischen Gesellschaft nicht ausreichend eingefordert. Nur so kann man erklären, dass bei den Kommunalwahlen 2008 für Kandidaten gestimmt wurde, die der Korruption verdächtig sind. Die Ablehnung dieser Kandidaten durch die Wähler wäre, gemessen an den Ungewissheiten und der Dauer gerichtlicher Verfahren, der schnellste und sicherste Weg der Sanktion gewesen.

Als wie wichtig erachten Sie das Fehlen einer starken Zivilgesellschaft? Letztes Jahr hatte sich ja bereits der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Lammert, tief enttäuscht über die Schwäche der rumänischen Zivilgesellschaft erklärt. Wie präsentiert sich diese mittlerweile – immer noch gleich schwach und eher an ihren jeweiligen Privatgeschäften interessiert oder bereits etwas engagierter?

H. Dix: Gesellschaftliche Organisationen müssen in Rumänien stärker daran mitwirken, den notwendigen inneren Druck für Reformen zu erzeugen. Das ist umso wichtiger, als andere mögliche Reformkräfte – wie politische Parteien oder die Medien – dieses nicht oder nur unzureichend betreiben. Es gibt in den rumänischen gesellschaftlichen Organisationen einige brillante Köpfe, aber insgesamt betrachtet und gemessen an den zu stemmenden Aufgaben sind diese Köpfe zu wenig und die Zivilgesellschaft eher schwach. Wir haben auch den Eindruck, dass in Rumänien ein solches gesellschaftliches Engagement nicht ausreichend gewürdigt wird. Auf der anderen Seite muss die hiesige Zivilgesellschaft freilich noch an ihrer Glaubwürdigkeit arbeiten. Wenn sich Fälle häufen, in denen Vorsitzende lokaler Nichtregierungsorganisationen, die mit dem Anspruch der Unabhängigkeit politiknahe Themen bearbeiten, zu Kandidaten politischer Parteien mutieren, so führt das im spezifischen Umfeld Rumäniens zu einem Vertrauensverlust in diese Organisationen.

Bundeskanzlerin Merkel forderte nach der Vorlegung des Fortschrittsberichts energischere Reformanstrengungen, Bayerns Europaminister Söder weitere „konsequente Maßnahmen bis hin zur Aussetzung bestimmter Mitgliedsrechte“ und Gunther Krichbaum, Vorsitzender des Europaausschusses des Deutschen Bundestages, sprach sogar von einer Überlegung der Bundesregierung, beim Europäischen Rat Schutzmaßnahmen gegenüber Rumänien und Bulgarien anzufordern. Könnte es, Ihrer Meinung nach, dazu kommen?

H. Dix: Gunther Krichbaum zählt mit Sicherheit zu den größten Freunden Rumäniens im Deutschen Bundestag. Wenn er sich so weitgehend äußert, sollten in Rumänien die Alarmglocken schrillen. Und zwar nicht nur hinsichtlich einer möglichen Aktivierung von Schutzklauseln – hierfür braucht man Mehrheiten, die wegen der vielfältigen Interessenlage nicht leicht zu bekommen sind –, sondern vor allem wegen der in dieser Kritik erkennbaren tiefen Verunsicherung auch bei Freunden des Landes in Bezug auf die Bereitschaft der rumänischen Politik, Verpflichtungen einzuhalten. Der Forderung der deutschen Bundeskanzlerin ist nichts hinzuzufügen.

Die KAS ist seit 2006 bemüht, zur Konsolidierung einer unabhängigen Justiz in Rumänien beizutragen – in diesem Sinne organisierten Sie gemeinsam mit der Gesellschaft für Justiz, SoJust, eine Reihe von Seminaren. Gedenken Sie diese fortzuführen oder weitere, ähnliche, einzuleiten?

S. R. Roos: Die erwähnte Seminarreihe mit SoJust zum Thema „Druckfaktoren und Interessenkonflikte im rumänischen Gerichtswesen“ zählte zu den erfolgreichsten Maßnahmen, die das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der KAS seit 2006 durchgeführt hat. Aus der Seminarreihe ist ein Handbuch für Richter zu demselben Thema hervorgegangen. Die erste Auflage dieses Handbuchs (1000 Exemplare) ist bereits vergriffen. Gegenwärtig ist eine Neuauflage der rumänischen Fassung geplant. Auch haben wir vor, diese Seminare fortzusetzen.

In diesem Jahr führen wir mit SoJust und der Rumänischen Akademischen Gesellschaft ein Projekt mit dem Titel „Kritisches Lesen von Gerichtsurteilen“ durch. Ziel dieses Projektes ist es, innerhalb der rumänischen Rechts- und der akademischen Gemeinschaft eine Diskussion über die Qualität von Gerichtsurteilen (aus techni-



© Lucian Tudose / Agence

Parlamentsbescheid: Keine Strafverfolgung für NĂSTASE und MITREA. Beiden Politikern wird schwere Korruption zur Last gelegt.

scher wie rechtlicher Sicht) anzustoßen. Wir wollen damit im Ergebnis zu einer weiteren Verbesserung der Rechtsprechungsqualität beitragen. Diesem Ziel dient auch das „Training of Trainers“-Projekt, das wir im Herbst diesen Jahres zum nunmehr zweiten Mal mit dem rumänischen Nationalen Institut der Magistratur für Richtertrainer aus ganz Südosteuropa in Bukarest organisieren. Thema des kommenden Trainings ist „Die Technik der Verfassung strafrechtlicher Urteile“. Ebenfalls im Herbst diesen Jahres führen wir in Cluj-Napoca zusammen mit der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Babeș-Bolyai-Universität Cluj die „3. Deutsch-Rumänische Strafrechtstagung“ durch. Thema wird u.a. auch die aktuelle Reform der rumänischen Strafprozeßordnung sein.

Schließlich haben wir bereits in diesem Jahr damit begonnen, unsere Arbeit in Rumänien schwerpunktmäßig auch auf die Zielgruppe „Nachwuchsjuristen“ auszurichten, d.h. auf diejenigen, die zukünftig Verantwortung in Justiz, Wirtschaft und Politik übernehmen werden. Ziel ist es, junge Menschen zu aktiven, verantwortungsvollen und kritischen Bürgern zu erziehen, die bereit sind, gerade auch in ihrem professionellen Leben wertebewusst zu handeln.

Welches Zeugnis würden Sie Rumänien nach 20 Monaten EU-Mitgliedschaft aussstellen?

H. Dix: Um im Bilde der (Schul-)Zeugnisse zu bleiben und bezogen auf die innere Entwicklung des Landes: In den Kopfnoten, mit denen beispielsweise Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Konfliktverhalten und Kooperationsfähigkeit bewertet werden, müsste Rumänien mit eher durchwachsenen Noten rechnen. Das Parlament dürfte in der Rubrik „unentschuldigte Fehlzeiten“ nicht mit Lorbeeren rechnen.

Last but not least – soll und kann die EU ihrem jüngsten Mitglied überhaupt noch vertrauen?

H. Dix: Die Entscheidung, Rumänien in die EU aufzunehmen, erforderte seitens der damaligen EU-Mitglieder einen gewissen Vertrauensvorschuss in die Fähigkeit des Landes, erforderliche Reformen in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung zügig anzugehen. Wenn man sich die Kommentare ausländischer Beobachter ansieht – gerade auch deutscher Politiker – scheint der Vertrauensvorschuss in diesen Bereichen nun aufgebraucht. Rumänien muss sich in den kommenden Monaten neues Vertrauen erarbeiten. ¶

Lieselotte Millitz-Stoica